

Hahn-Affäre: Wie sich Land und Berater von einem angeblichen Banker täuschen ließen

BILD

KARTE



Yu Tao Chou, Generalbevollmächtigter der Shanghai Yiqian Trading Company, am Flughafen in Hahn. Archivfoto: dpa

Von Markus Lachmann

MAINZ - Berater und Ministeriumsmitarbeiter müssen am 19. Mai 2016 ziemlich verduzt geschaut haben. Eigentlich war der Vertrag zum Verkauf des Flughafens Hahn zwischen Land und der Firma Shanghai Yiqian Trading (SYT) ausverhandelt. Doch da eröffneten die Anwälte von SYT, es sei ein neuer Gesellschafter ins Boot geholt worden. Es kam zu einer kurzen Unterbrechung der Sitzung in Frankfurt, anschließend ging es weiter.

Die Schilderungen, ob die Regierung an jenem späten Donnerstagnachmittag alleine darauf drängte, weiterzumachen, oder es eine einvernehmliche Entscheidung zusammen mit KPMG war, gehen auseinander. Das Innenministerium forderte jedenfalls eine Überprüfung des neuen Gesellschafters, Shanghai Guo Qing Investment Co. Ltd, sowie eine Rechtsauskunft („Legal Opinion“) einer chinesischen Kanzlei ein. Bei der eher oberflächlichen Prüfung gab es keine Informationen, die das Innenministerium veranlasst hätten, den Verkauf noch zu stoppen. Am 30. Mai 2016 gab das Kabinett grünes Licht für den Verkauf an SYT, die Verträge wurden kurz darauf unterschrieben. Dann der große Knall: Das Geld kam im Juni nicht, das Land zog die Notbremse. Bis zu drei Banknachweise erwiesen sich als gefälscht.

– ÜBER EINE HALBE MILLIARDE FLOSS AN DEN HAHN

Nach Berechnungen des Landesrechnungshof hat das Land Rheinland-Pfalz einschließlich der Landesbetriebe und Beteiligungsgesellschaften seit 1993 Mittel von 336 Millionen Euro für den Flughafen Hahn mit dem Ziel der Infrastruktur- und Regionalförderung aufgewandt. Zusammen mit den Leistungen der Mitgesellschafter (Land Hessen, Fraport bis 2009) von rund 207 Millionen Euro seien für den Standort Hahn 543 Millionen Euro aufgebracht worden.

+ WEITERE MELDUNGEN

Ministerium ignorierte alle Warnsignale

Die Reißleine hätte viel früher gezogen werden müssen. Wer die 100 Seiten Bericht des Landesrechnungshofs samt 170 Seiten Anhang liest, erfährt, wie lax KPMG mit Merkwürdigkeiten im Verkaufsverfahren umging. Und wie selbstgenügsam das Innenministerium die Berater gewähren ließ. Die Firma SYT – dahinter verbargen sich vor allem Kyle Wang und Yu Tao Chou. In seinem Lebenslauf schrieb Kyle Wang alias Wang Kan, er sei seit zwölf Jahren im „weltweiten Handel“ tätig. Im Businessplan wurde er zunächst als „ehemaliger Banker der Deutschen Bank“ bezeichnet. Bei der Bank kennt man allerdings keinen ehemaligen Mitarbeiter namens Wang. Und auf seiner Facebook-Seite feierte der 32-Jährige Erfolge mit Anti-Aging-Gesichtsmasken. Als Arbeitgeber findet sich dort eine Firma auf den Philippinen und ein

indischer Schuhhersteller. Zu seiner Firma SYT, angeblich eines der größten Handelsunternehmens Shanghais, fand sich nicht einmal eine Homepage.

Yu Tao Chou, wohnhaft in Singapur, unterhielt angeblich Geschäftsbeziehungen mit einem der größten chinesischen Baukonzerne sowie mit Boeing. Er habe exzellente Kontakt zur chinesischen Luftfahrtbranche. Das alles waren aber nur Behauptungen, wirklich ernsthaft geprüft wurden sie nie. Der Rechnungshof hat den Businessplan der SYT regelrecht zerfleddert. So wollten die Chinesen eine neue Landebahn bauen, für die es am Hahn überhaupt keinen Bedarf gibt. Sie wollten eine Pilotenschule, Luxushotels und ein Altenheim errichten. Nach den SYT-Zahlen hätte der Hahn bis 2024 praktisch sämtliche in Deutschland verlagerbare Fracht an sich ziehen müssen. Frankfurt wäre dann ein kleines Licht im Vergleich mit dem Mega-Hunsrück-Airport gewesen.

Obwohl SYT nur ein Gesellschafterkapital von 14000 Euro aufwies, hatte sie große Pläne: Im Businessplan war die Rede von der Gründung einer Leasing- und Wartungsfirma, die 136 Flugzeuge vom Typ Boeing 787 erwerben wollte. Kostenpunkt 24 Milliarden US-Dollar.

Gleich mehrere Airlines sollten neu gegründet werden. Der Rechnungshof betont, das Innenministerium hätte dies alles selbst prüfen müssen und nicht den Beratern überlassen dürfen. „Vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Landes mit den Nürburgring-Projekten ist es nicht widerspruchsfrei, einerseits eine außergewöhnliche Distanz zu den Bieter zu wahren, andererseits die Beratungsgesellschaft nicht ausdrücklich anzuhalten, deren Seriosität zu prüfen oder eine solche Prüfung selbst vorzunehmen.“

Im Zwischenbericht brannten die Ampeln tiefrot

Wer Gesellschafter und Finanziere der SYT waren, blieb bis zu zuletzt unklar. Die Namen wechselten so häufig wie die Krawatten von Kyle Wang. KPMG schien zumindest zwischenzeitlich große Bedenken zu haben. In einem Zwischenbericht für das Land schrieben die Berater, es sei nicht auszuschließen, dass einzelne Beteiligte mit dem Straf- oder Insolvenzrecht in Berührung gekommen seien.

In dem KPMG-Zwischenbericht vom 20. April 2016 brannten die Ampeln deshalb tiefrot. Bis heute ist nicht bekannt, was davon das Innenministerium dem Kabinett mitgeteilt hat, bevor es in die entscheidende Sitzung ging. Die eilig reingeholte „legal opinion“, urteilt die Kanzlei Freshfields in einem Gutachten, reichte jedenfalls nicht, um die Unstimmigkeiten aufzuklären.